

etwa noch nicht heiliggesprochen, sondern noch nicht zu allgemeingültigen Autoritäten erklärt seien wie etwa die mittelalterlichen Schriftsteller Beda, Alkuin, Hrabanus Maurus, Walahfrid Strabo, Haimo von Auxerre, Ivo von Chartres sowie die Viktoriner Hugo und Richard u. a. Hier ist übrigens sehr deutlich eine Zäsur zwischen christlicher Antike und Mittelalter im 7. Jahrhundert herausgearbeitet.

Den nächsten Rang nahmen die heidnischen Gelehrten, nämlich Philosophen und Dichter ein, die — obgleich ihnen das Evangelium unbekannt war — doch über Schöpfer und Schöpfung, Tugend und Laster Äußerungen getan haben, die zur katholischen Lehre gar wohl passen und durch den menschlichen Verstand bewiesen werden: es habe daher durchaus Sinn, weltliche Wissenschaft zu studieren, z. B. Priscian zwecks Erlernung der Grammatik, Aristoteles für die Logik, Cicero für die Rhetorik und Hippokrates für die Medizin.

Gar keine Autorität käme den Apokryphen zu, weil sie entweder anonym überliefert oder im Wahrheitsgehalt angezweifelt würden. Ihre Benutzung sei daher dem Belieben und dem Urteil des einzelnen überlassen, der sich mit ihnen auseinandersetzen müsse.

Im übrigen folgt Vincenz strikt den Anweisungen des kanonischen Rechts, nämlich dem sogenannten Dekret Papst Gelasius' I., das in Wahrheit im 6. Jahrhundert entstand⁴⁶⁾ und das neben einem Abschnitt über den päpstlichen Primat eine Liste der nach damaliger Auffassung authentischen Literatur⁴⁷⁾ und eine ebensolche der zweifelhaften⁴⁸⁾ enthält. Als authentisch sind die Beschlüsse der ersten vier ökumenischen Konzilien aufgeführt, neun Kirchenväter aus Ost und West, der Tomus Leonis, die Dekretalen, eine Anzahl hagiographischer Schriften, von denen manche auch als apokryph angesehen werden — was der Leser jeweils zu überprüfen habe —, endlich die Kirchengeschichten von Eusebios und Rufin, die Anklage des Orosius wider die Heiden, das Carmen Paschale des Sedulius sowie die Evangelienharmonie des Iuvencus. Unter den Apokryphen findet Vincenz im Decretum Gelasianum die Arianersynode von Rimini 359 als *liber non recipiendus*, desgleichen die Pseudo-Klementinen, sechs apokryphe Evangelien und ein als solches mißverstandenes weiteres Werk, einige manichäische Schriften, Apokryphen zum Alten Testament, drei Apokalypsen, diverse

⁴⁶⁾ Vgl. Das Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis, in kritischem Text herausgegeben und untersucht von Ernst v. Dobschütz (Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Literatur 38, 4, 1912) S. 194ff.

⁴⁷⁾ Apologia Actoris c. 13.

⁴⁸⁾ Apologia Actoris c. 14.